



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. **FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE**  
 A ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
 B ZAHL DER VOLLGESCHOSSE  
 C GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ  
 D GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ  
 E DACHFORM/ DACHNEIGUNG  
 F BAUWEISE
2. **ART DER BAULICHEN NUTZUNG NACH § 9 (1) NR. 1 BAUGB**  
 2.1 GEWERBEGEBIET NACH § 8 DER BAUNVO MIT DEN IN DEN FESTSETZUNGEN DURCH TEXT GETROFFENEN EINSCHRÄNKUNGEN  
 2.2 SONDERGEBIET NACH § 11 DER BAUNVO MIT DEN IN DEN FESTSETZUNGEN DURCH TEXT GETROFFENEN EINSCHRÄNKUNGEN
3. **MASS DER BAULICHEN NUTZUNG NACH § 9 (1) NR. 1 BAUGB**  
 3.1 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE  
 3.2 GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ NACH § 19 BAUNVO  
 3.3 GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ NACH § 20 BAUNVO
4. **BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**  
 4.1 OFFENE BAUWEISE GEMÄSS § 22 (2) BAUNVO  
 4.2 DACHFORM: SATTELDACH, FLACHDACH  
 DACHNEIGUNG: 25° +/- 10° (SD); 0° - 2° (FD)  
 DACHFARBE: ALLE GRAUTÖNE; ALLE ZIEGELROTTÖNE  
 4.3 BAUGRENZE NACH § 23 (1) UND (3) BAUNVO
5. **GRÜNFLÄCHEN**  
 5.1 PRIVATE GRÜNFLÄCHE
6. **PLANUNGEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT**  
 6.1 BESTEHENDE ZU ERHALTENDE BÄUME UND BÄUME MIT PFLANZGEBOT, DIE FÜR DIE GESTALTUNG DES STRASSENRAUMES UND DES ÜBERGANGSBEREICHES ZUR FREIEN LANDSCHAFT VON BEDEUTUNG SIND. STANDORTHEIMISCHE LAUBBÄUME - STANDORT CA. ANGENOMMEN  
 6.2 BÄUME MIT PFLANZEMPFEHLUNG  
 STANDORTHEIMISCHE LAUBBÄUME - STANDORT CA. ANGENOMMEN  
 6.3 BESTEHENDE ZU ERHALTENDE HECKEN UND STRÄUCHER MIT PFLANZGEBOT, DIE FÜR DIE GESTALTUNG DES ÜBERGANGSBEREICH ZUR FREIEN LANDSCHAFT VON BEDEUTUNG SIND. STANDORTHEIMISCHE LAUBGEHÖLZE CA. ANGENOMMEN

- 6.4 UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZES  
 LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET BAYERISCHE RHÖN (LSG 00563.01)  
 FFH-GEBIET "TAL DER BREND"  
 GESCHÜTZTER BIOTOP NACH § 30 BNATSCHG  
 BIOTOPNUMMER DER AMTLICH KARTIERTEN BIOTOPE
7. **SONSTIGE PLANZEICHEN**  
 7.1 GRENZE DES RÄUMLICHEN ÄNDERUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NACH § 9 (7) BAUGB  
 VORGEGEBENE HAUPTFIRSTRICHTUNG
- II. **HINWEISE**  
 1. VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN  
 2. VORHANDENE FLURNUMMERN  
 3. BESTEHENDE GEBÄUDE  
 4. BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE  
 5. MISCHWASSERKANAL  
 6. REGENWASSERKANAL

### VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Stadtrat der Stadt Bischofsheim an der Rhön hat in der Sitzung vom 21.01.2019 die 2. Änderung des Bebauungsplans "An der Weisbacher Straße" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.01.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
- c) Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
- d) Die Stadt Bischofsheim in der Rhön hat mit Beschluss des Stadtrates vom ..... die 2. Änderung des Bebauungsplans "An der Weisbacher Straße" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
 Stadt Bischofsheim in der Rhön, Siegel

Seiffert, 1. Bürgermeister

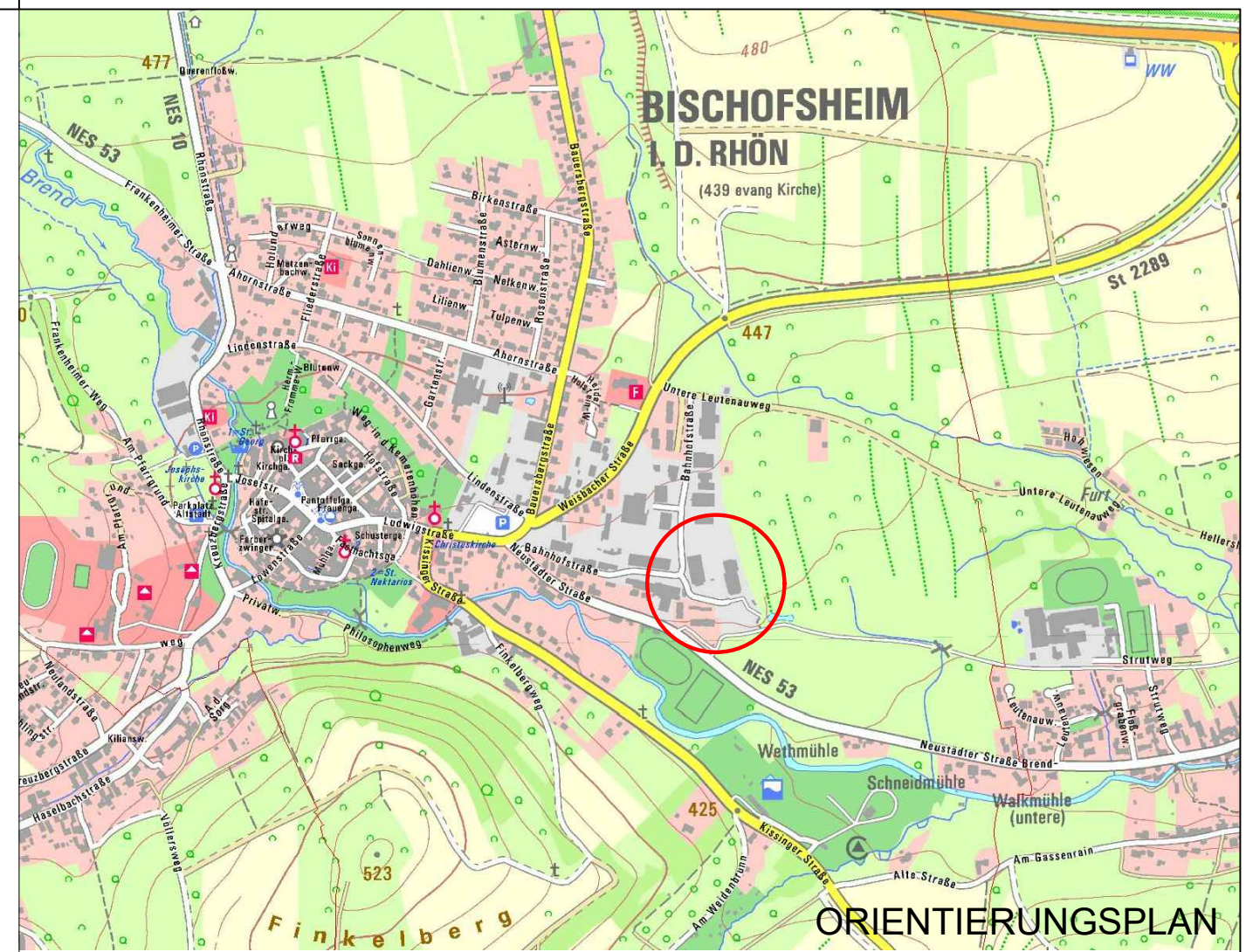
e) Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung ist damit in Kraft getreten.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung und der Begründung bei der Stadt Bischofsheim in der Rhön, Bauverwaltung, Kirchplatz 4 in 97653 Bischofsheim in der Rhön während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
 Stadt Bischofsheim in der Rhön, Siegel

Seiffert, 1. Bürgermeister



DIESER BEBAUUNGSPLAN GILT NUR IN VERBINDUNG MIT DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN!

INDEX	ÄNDERUNGEN BZW. ERGÄNZUNGEN	DATUM	NAME

## STADT BISCHOFSHAIM IN DER RHÖN

### 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEWERBEGEBIET "AN DER WEISBACHER STRASSE" MIT INTEGRIERTER GRÜNORDNUNG, STADT BISCHOFSHAIM IN DER RHÖN

Stand 06.04.2026			
M: 1 : 1000			
Miriam Glanz Landschaftsarchitektin	Datum	Name	AZ: 19-19 B-Planänderung Gewerbegebiet an der Weisbacher Straße 4/2026 Layout: B Plan
Am Wacheloderrain 23 97618 Leutershausen Tel. 09771 - 98769 Fax 09771 - 2492	bearbeit.	04/2026	M. Glanz
	gezeichnet	04/2026	M. Glanz
	geprüft.		